



GKD Recklinghausen | Postfach 10 06 55 | 45606 Recklinghausen

Vergabe-Nr.: 500/26
Auskunft erteilt: Benjamin Schoppmeier
Telefon: +49 (2361) 3033 281 178
E-Mail: vergabestelle@gkd-re.de
Datum: 24.07.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

(zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurücksenden!)

Ende der Angebotsfrist:

28.08.2026, 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist: **30.09.2026**

Lieferung/Leistung: **Rahmenvereinbarung Awarenessmaßnahme 2026-28**

Vergabeart:

- ☒ Offenes Verfahren
- ☐ Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ Kriterienkatalog
- ☐ Bewertungskriterien

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Vertragsbedingungen der GKD
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW
- ☐ Datenschutzrechtliche Vereinbarung
- ☐ Verpflichtung auf das Datengeheimnis, das Meldegeheimnis und das Sozialgeheimnis
- ☐ Verpflichtungserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz
- ☐ Empfangsbekenntnis

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ Angebotsschreiben
- ☐ Fragenkatalog
- ☒ Preisblatt
- ☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe, Formular 521 EU

- ☒ Eigenerklärung Sanktionen, Formular 523 EU
- ☒ Eigenerklärung Subventionen, Formular 524 EU
- ☒ Bei Bietergemeinschaften: unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung, Formular 531 EU
- ☒ bei Unteraufträgen:
 - Information zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe, Formular 533a EU oder
 - Nachweis Unterauftragnehmer, Formular 533b EU
- ☒ bei Eignungsleihe:
 - Erklärung Eignungsleihe, Formular 534a EU oder
 - Erklärung Eignungsleihe/Haftung, Formular 534b EU

Nur für das offene Verfahren:

Bei Bietergemeinschaften sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter zu benennen (s. a. Formular 531 EU). Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen.

Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV) in Anspruch zu nehmen, ist das ausgefüllte Formulare 534a EU oder 534b EU dem Angebot beizufügen.

Sollten Auftragsteile an andere Unternehmen vergeben werden (Unteraufträge nach § 36 VgV), ist das Formular 533a EU oder 533b EU auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung/Reihenfolge ergeben sich aus

- ☒ der Auftragsbekanntmachung.
- ☐ den Vergabeunterlagen.

Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Nebenangebote:

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen
- ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.3 der Bewerbungsbedingungen), ausgenommen für Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche
 - ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen

Angebote können abgegeben werden:

- ☐ schriftlich
- ☒ elektronisch in Textform
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- ☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur

Angebotsabgabe:

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr www.vergabe.metropoleruhr.de einzureichen.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote können – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren - mittels eines sog. Bietertools grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

- 1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB
- 2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenen elektronischen Siegel
- 3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifizierten elektronischen Siegel.

Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung des Teilnahmeantrags/Angebotes und die Weiterleitung mit dem zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der/dem fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur/Siegel gelten der Teilnahmeantrag/das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Unterschrifterfordernis bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und Drittunternehmererklärungen

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften/Angeboten von Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag/das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen. Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Teilnahmeantrags/Angebots, sind bis zum Ende der Teilnahmefrist/Angebotsfrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag/das Angebot einzureichen.

Die Angebotsabgabe per E-Mail oder per Telefax ist nicht zulässig.

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt.

Ein Anspruch auf Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen besteht im Regelfall nur, sofern diese bis zum gestellt worden sind.

Bewerber oder Bieter, die ihrem Angebot eigene AGB beifügen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Die in den Teilnahme-/Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Teilnahme-/Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung eines Teilnahmeantrages/Angebotes und nur durch das die Teilnahme-/Vergabeunterlagen abfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüber hinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
48128 Münster
Telefon: +49 2514111691
Telefax: +49 2514112165
e-mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
URL: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

gez.
Benjamin Schoppmeier

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen Castroper Straße 30 45665 Recklinghausen Tel.: 02361/3033-0 Fax: 02361/3033-333 E-Mail: info@gkd-re.de
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Frau Ulrike Mundt Tel.: 02361/3033-235 Fax: 02361/3033-335 E-Mail: datenschutz@gkd-re.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 DSGVO und § 55 Landeshaushaltsordnung NRW. Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltsordnung).
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der

	Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an. Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen. Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten	Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung. Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung). Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

	Recht auf Widerspruch Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 55 Landeshaushaltsordnung NRW, §§ 3,6 Unterschwellenvergabeordnung).